



Projektskizze

Für Projektvorschläge ist ausschließlich diese Projektskizze zu verwenden und mit ergänzenden Anlagen wie Lagepläne und Fotomaterial bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung Integrierte Stadtteilentwicklung (stadtentwicklungsfonds@bsw.hamburg.de) einzureichen.

1. Bezeichnung des Vorhabens

2. Projektadresse

Soweit möglich geben Sie bitte die genaue Adresse des zu fördernden Projekts an.

3. Antragsteller

Bitte geben Sie hier die für die Projektskizze verantwortliche Dienststelle (Bezirksamt / Behörde) an.

4. Empfänger der Fördermittel bzw. Zuwendung

Sofern die unter 3. genannte Dienststelle nicht selbst Empfänger der Fördermittel ist, geben Sie hier bitte den Letztempfänger an. Das können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts (z.B. Haus- und Grundeigentümerinnen und -eigentümer, Träger privater Einrichtungen, Vereine und Verbände, Initiativen, Unternehmen oder Einzelpersonen) sein.

5. Einsatzort

Bitte geben Sie den Namen des Quartiers, den Stadtteil und den Bezirk an. Ergänzen Sie, ob die Maßnahme in einem ehemaligen oder laufenden RISE-Fördergebiet verortet ist. Bitte fügen Sie als Anlage einen Kartenausschnitt und ggf. ein Luftbild und aussagekräftige Fotos zum Einsatzort bei.

Bezirk: _____

Stadtteil: _____

Quartier: _____

Ehemaliges/laufendes/ RISE-Fördergebiet: _____

Im Modellgebiet des „Modellvorhabens Mitte machen“ (ja/nein): _____



6. Projektinhalte / Beschreibung der Maßnahme

Bitte geben Sie entsprechend der Förderrichtlinie an, um welchen Förderschwerpunkt es sich handelt und beschreiben Sie die zu fördernde Maßnahme konkret:

1. Soziale und (sozio-)kulturelle Infrastruktur
2. Wohnumfeld, öffentlicher Raum, Freiräume, quartiersbezogene Mobilität
3. Wohnen bleiben im Quartier
4. Aktivierung und Beteiligung, sozialintegrative Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Inklusion, Integration und Teilhabe

Bitte geben sie an, ob es sich bei dem Projekt um ein Investitionsvorhaben oder investitionsvorbereitende Maßnahmen (konzeptionelle Grundlagen und Planungsleistungen wie z.B. eine Kostenermittlung nach DIN 276) bzw. investitionsbegleitende Maßnahmen handelt. Bitte geben Sie entsprechend § 148 BauGB die Art der Baumaßnahmen an (Modernisierung, Instandsetzung, Neubau, Ersatzneubau, Erweiterung).

7. Konkrete Zielsetzung/en

Beschreiben Sie das/die angestrebte/n Leistungsziel/e und die Wirkungsziel/e qualitativ und quantitativ, das/die mit dem Projekt erreicht werden sollen.



8. Quartiersbezug und Begründung des Handlungsbedarfs

Bitte beschreiben Sie die sozialräumliche und stadträumliche Ausgangssituation und erläutern den daraus resultierenden Handlungsbedarf. Bitte nehmen Sie dabei Bezug auf die in der Förderrichtlinie unter Kap. 2.2 genannten Einsatzorte und begründen Sie den Handlungsbedarf mit Hinweisen auf das Sozialmonitoring und ggf. weiterer Sozialraumdaten (CoSI), die Bevölkerungsentwicklung und die Einwohnerdichte, die Anzahl der Wohneinheiten und der öffentlich geförderten Wohnungsbestände etc.

Liegt das Projekt in einem laufenden RISE-Fördergebiet oder im Modellgebiet des Modellvorhabens „Mitte machen“ im Bezirk Hamburg-Mitte, beschreiben Sie bitte, wie das Projekt darin konzeptionell eingebunden ist und begründen Sie, warum eine Förderung aus dem „Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere“ beabsichtigt ist.

9. Gesamtkosten/ Finanzierungsplanung

Voraussetzung für die Förderung ist eine gesicherte Gesamtfinanzierung.

Bitte geben Sie im nachstehenden Kosten- und Finanzierungsplan die Gesamtkosten mit allen relevanten Kostenangaben (inkl. Angabe der Kostenvarianz) sowie die Finanzierung des Projekts durch die beteiligten Dienststellen und Dritte (inkl. der beantragten Mittel aus dem Stadtentwicklungsfonds) an.

Für investive Maßnahmen bzw. Bauleistungen muss die Kostenermittlung nach DIN 276 oder in vergleichbaren Darstellungen erfolgen. Die angegebenen Gesamtkosten müssen bei investiven Projekten eine Kostenvarianz enthalten. Für Baumaßnahmen gelten hier grundsätzlich die Vorgaben des Senats zum Kostenstabilen Bauen (Drs. 20/6208).



Kosten- und Finanzierungsübersicht						
	Summe in Euro	Finanzierungs- anteile	2022	2023	2024	2025
Gesamtkosten		100 %				
davon Kostenvarianz						
Kofinanzierungspartner und -anteile						
Fördermittelbedarf Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartiere						
investive Anteile						
konsumtive Anteile						
zzgl. Kosten für externe baufachliche Prüfung		100 %				

10. Begründung zum Umfang der Förderung

Entsprechend der Förderrichtlinie umfasst der Umfang der Förderung in der Regel 50 % der förderfähigen Gesamtkosten. Sofern die o.g. Finanzierungsplanung einen Finanzierungsanteil des Stadtentwicklungsfonds Lebendige Quartier von über 50 % vorsieht, begründen Sie bitte nachvollziehbar, warum eine (anteilige) Finanzierung von anderer Seite nicht in Betracht kommt.

11. Betriebskonzept

Entsprechend der Förderrichtlinie ist bei Investitionsvorhaben, die einen dauerhaften Betriebsmitteleinsatz erfordern, eine abgesicherte langfristige Finanzierung des laufenden Betriebs Voraussetzung für die Gewährung von Fördermitteln. Bitte geben Sie an dieser Stelle an, wie und in welcher Höhe der Betrieb langfristig sichergestellt ist und wie sich die Verantwortlichkeiten darstellen.



12. Durchführungszeitraum

Bitte geben Sie an dieser Stelle den Beginn und das Ende der Projektlaufzeit an (Umsetzungszeitraum). Ist das Projekt in mehrere Projekt- bzw. Bauphasen untergliedert, geben Sie bitte die einzelnen Arbeitsschritte und die Zeitpunkte der zu erreichenden Meilensteine und den Beginn der baulichen Umsetzung an.

Ort/Datum

Dienststelle / Unterschrift
